

„Sensationelles Urteil“ aus Luxemburg

lässt Almtaler jubeln • „Strom-Straße“ kommt gehörig ins Wackeln

Mehr Rechte für Gegner der 110-kV-Leitung

Für den Anwalt der Freileitungsgegner im Almtal, Wolfgang List, ist es der größte Erfolg seiner Karriere: Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat nun entschieden, dass Anrainer eines geplanten Projekts eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragen können. Dieses Urteil droht nun, die 110-kV-Leitung zu kappen.

„Das ist sensationell! Der EuGH hat entschieden, dass es unzulässig ist, wenn Nachbarn keinen Feststellungsantrag für eine UVP fordern dürfen“, freut sich List. Er vertritt nicht nur jene Kärntnerin, die sich gegen einen Parkplatz bei einem Einkaufscenter gewehrt und damit bis gestern, Donnerstag, den OGH beschäftigt hat, sondern auch die Gegner der geplanten 110-kV-Freileitung zwischen Kirchdorf und Vorchdorf.

Weshalb auch deren Sprecher Michael Praschma jubelt: „Mehrere Trassenanrainer haben 2013 eine UVP für die Freileitung der Energie AG beantragt, das wurde

VON SIMONE WALDL

aber vom Land abgewiesen, weil Nachbarn keine Parteistellung zustand. Über unseren damaligen Einspruch hat die nächste Instanz noch nicht entschieden.“ Sowohl List als auch Praschma setzen voraus, dass sich die österreichische Rechtsprechung an die „Weisung von oben“ halten wird – und damit wären alle bisherigen Bewilligungen für die Stromleitung auf Eis. So lange, bis der Antrag für die UVP abgehandelt ist. Die Entscheidung des EuGH hat übrigens nicht nur auf dieses Verfahren Auswirkung – viele laufende Projekte, die die Umwelt stark beeinflussen, könnten durch dieses Urteil nun völlig auf den Kopf gestellt werden...

Die Energie AG wollte sich auf „Krone“-Anfrage nicht zum Urteil äußern.

“ Dieses Urteil trifft eigentlich alle Projekte, die irgendeine Auswirkung auf die Umwelt haben.

Michael Praschma, Leitungsgegner